

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.



CDH Centralvereinigung · 10873 Berlin

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11055 Berlin

- Handelsvertretungen
- Industrievertretungen
- Handelsagenturen
- Handelsmakler
- Vertragshändler
- Vertriebsingenieurbüros
- Merchandiser
- Artverwandte Vertriebsformen

8. Oktober 2012

Stellungnahme der CDH zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (BT- Drs. 17/10774 vom 25. September 2012)

Die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. vertritt als Spitzenverband die Interessen selbständiger Vertriebsunternehmer im Business-to-Business-Bereich. Darunter befinden sich Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Handelsmaklerbetriebe aller Branchen, die Marktpartner sowohl von Industrie als auch vom Handel sind. Dabei stellen die Handelsvermittlungen nicht nur ein wichtiges Bindeglied zwischen den Marktstufen dar, sondern spielen auch in der deutschen Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Jährlich werden von den ca. 48.000 Handelsvertretungen Waren im Wert von ca. 175 Mrd. € einschließlich eines Eigenumsatzes von ca. 5 Mrd. € vermittelt.

Am 22. Oktober 2012 findet im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts statt. Die CDH nimmt hiermit zu den geplanten Änderungen im Reisekostenrecht Stellung.

Postanschrift: 10873 Berlin
Verbändehaus: Am Weidendamm 1 A,
10117 Berlin
Telefon: (030) 7 26 25 600
Telefax: (030) 7 26 25 699
Internet: www.cdh.de
E-Mail: centralvereinigung@cdh.de

Präsident:
Heinrich Schmidt
Hauptgeschäftsführung:
Eckhard Döpfer
Hermann Hubert Pfeil
VR 20469 B – Amtsgericht Berlin-
Charlottenburg

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Konto Nr. 13344900

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.



Die CDH begrüßt alle Anstrengungen, die eine Vereinfachung des Reisekostenrechts vorantreiben. Für Handelsvertreter ist das Thema Reisekosten von besonderer Bedeutung, denn Geschäftsreisen stellen einen wesentlichen Bestandteil ihrer Vermittlungstätigkeit dar. Reisekostenabrechnungen erfordern gerade für den Mittelstand – und insbesondere für Handelsvermittlungen – einen hohen bürokratischen Aufwand.

Positiv zu bewerten ist der vorgeschlagene Wegfall der Mindestabwesenheitszeiten an An- und Abreisetagen bei mehrtägigen Geschäftsreisen sowie die Festsetzung eines einheitlichen Betrages für eintägige Geschäftsreisen. Besonders positiv ist, dass Geschäftsreisende den Pauschalbetrag von 12 € schon bei einer Abwesenheitszeit von 8 Stunden ansetzen dürfen. Damit wird eine große Gerechtigkeitslücke geschlossen, dürfen derzeit im Bereich zwischen 8 und 14 Stunden Abwesenheit nur 6 € abgesetzt werden. Dieser 6 €- Betrag deckt unter keinen Gesichtspunkten den reisebedingten Mehraufwand bei derartigen Dienst- oder Geschäftsreisen ab.

Die vorgenannten Verbesserungen tragen auch zu weiteren Vereinfachungen für Selbständige bei – Vielreisende wie Handelsvertreter müssen so geringere Aufzeichnungen über ihre Abwesenheitszeiten führen. Gleichmaßen wird auch die Steuerverwaltung durch einen geringeren Prüfungsaufwand entlastet.

Aus Sicht der CDH ist die neue zweistufige Staffelung ein erster, wenn auch wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Eine durchgreifende Verbesserung des Reisekostenrechts könnte indes nur dann eintreten, wenn auch der Pauschalbetrag von 24 € erhöht würde. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die geltenden Spesensätze seit 1996 bzw. der Euro-Umstellung nahezu unverändert geblieben sind. Sie orientieren sich folglich immer noch an Preisen des letzten Jahrtausends. Die tatsächliche Preisentwicklung der zurückliegenden 16 Jahren ist stetig gewachsen. Dem müsste durch eine Erhöhung des Pauschalbetrages Rechnung getragen werden. Am besten wäre hier eine automatische Anpassung der Reisekostensätze entsprechend der Preisentwicklung.

Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass auch die Zusammenlegung der ersten beiden Staffeln und die Verbesserungen im Bereich Abwesenheitszeit zwischen 8 und 14 Stunden nicht zu ei-

Postanschrift: 10873 Berlin
Verbändehaus: Am Weidendamm 1 A,
10117 Berlin
Telefon: (030) 7 26 25 600
Telefax: (030) 7 26 25 699
Internet: www.cdh.de
E-Mail: centralvereinigung@cdh.de

Präsident:
Heinrich Schmidt
Hauptgeschäftsführung:
Eckhard Döpfer
Hermann Hubert Pfeil
VR 20469 B – Amtsgericht Berlin-
Charlottenburg

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Konto Nr. 13344900

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.



ner nachdrücklichen Anpassung der Pauschale an die echten Kosten für geschäftlich veranlasste Verpflegungsmehraufwendungen führt.

Die CDH bittet daher, die Verpflegungspauschalen im Zuge der Neugestaltung des Reisekostenrechts auch an die Preisentwicklung anzupassen, um so einen Schritt mehr in Richtung Steuergerechtigkeit zu gehen.

Des Weiteren möchte die CDH anregen, dass angesichts der explosionsartigen Steigerung der Kraftstoffpreise auch die Höhe der Kilometerpauschale für die betriebliche Nutzung eines Privatwagens von derzeit 0,30 € je gefahrenen Kilometer einer Prüfung unterzogen wird.

In der Hoffnung, dass unsere Erwägungen Berücksichtigung finden verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Hermann Hubert Pfeil
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Sina Heller
Referentin Internationale Abteilung,
Abteilung Wirtschaft & Steuern